

<b>Reglement</b> Ressort Kunstturnen 520	<b>STV Testtage Kutu M AK 9-13</b> Rekrutierung Kampfrichter
--	---

**Von** Ressort Kutu                      **Datum** 13.05.2020

### 1. Allgemeines

- Jedes Regionale Leistungszentrum (RLZ) muss mindestens zwei Kampfrichter zur Verfügung stellen und jedes Kantonale Zentrum (KTZ) mindestens einen Kampfrichter.
- Die Angaben zu den einzusetzenden Kampfrichtern müssen dem Nachwuchsverantwortlichen Kutu M spätestens drei Monate (zwölf Wochen) vor dem Wettkampf mitgeteilt werden.
- Die Reisekosten sowie die Tagesentschädigung der Kampfrichter werden durch das betroffene Regionale / Kantonale Zentrum getragen. Die Kosten für Unterkunft (eine Nacht) und Verpflegung werden vom Organisator übernommen.
- Können Regionale/Kantonale Zentren nicht genügend Kampfrichter zur Verfügung stellen, wird der Organisator zusätzliche Kampfrichter auf Kosten der Regionalen / Kantonalen Zentren aufbieten (Entschädigung und Reisekosten gemäss STV-Weisungen).
- Im Übrigen bietet der Organisator Kampfrichter auf Vorschlag der Regionalen / Kantonalen Zentren auf. Der Organisator kommt vollumfänglich für deren Kosten auf (Reisekosten, Tagesentschädigungen, Unterkunft (1 Nacht), Verpflegung).
- Die Einteilung der Kampfrichter obliegt dem Nachwuchschef Kutu M.

### 2. Kampfrichter Technik

- 14 Kampfrichter werden für den technischen Bereich eingesetzt (2 pro Gerät + 2 für das Trampolin).
- Bei diesen Kampfrichtern handelt es sich in erster Linie um Trainer, die in Regionalen / Kantonalen Zentren eingesetzt sind. Sind diese Trainer nicht verfügbar, müssen die Regionalen / Kantonalen Zentren Kampfrichter mit FIG Brevet zur Verfügung stellen.
- Das Kampfrichterkontingent kann durch STV-Trainer vervollständigt werden.

### 3. Kampfrichter Athletik

- 15 Kampfrichter werden für die Athletik eingesetzt (Kraft, Beweglichkeit und Messungen).
- Es kann sich dabei um Trainer, Kampfrichter (FIG oder nationale Kampfrichter) oder Turner (min. 18 Jahre) handeln).
- Das Kampfrichterkontingent kann durch STV-Trainer vervollständigt werden.

**Dieses Reglement tritt 2020 in Kraft.**

Im Falle von Abweichungen zwischen den Versionen, ist der französische Text massgebend.